



Beschluss

TOP I.5: Neuregelung der Rundfunkbeitragspflicht – Auswirkungen auf die Justiz

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Neuregelung der Rundfunkbeitragspflicht zum 1. Januar 2013 zu einer strukturellen Ungleichbehandlung der Justiz führt.
2. Sie fordern daher im Rahmen der vorgesehenen Evaluation, auf eine Gleichbehandlung der Justiz mit ähnlichen öffentlichen Einrichtungen, wie sie bereits für andere öffentliche Einrichtungen wie beispielsweise Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr, Zivil- und Katastrophenschutz nach dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bestehen, hinzuwirken.